

Darstellungsleistung

Die in den neuen Kernlehrplänen für die Sekundarstufe II zu findende Formulierung, nach der Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit nicht erfolgen sollen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden, setzt die im Vorjahr in Kraft getretenen Regelungen in den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife der KMK um. Damit wurde hinsichtlich der Bestimmung in § 13 Abs. 2 APO-GOST, die ebenfalls auf einer bundesweiten KMK-Vereinbarung beruht, eine Klarstellung erzielt, die eine doppelte Anrechnung von Fehlern in diesem Bereich vermeidet.

Die Regelung sieht folgendermaßen aus:

- In den Fremdsprachen und in Deutsch wird der sprachlichen Richtigkeit ein höherer Stellenwert beigemessen als in den übrigen Fächern. Hier wird die sprachliche Richtigkeit in den Kriterien zur Darstellungsleistung integriert.
- In allen anderen Fächern wird bei der Darstellungsleistung die sprachliche Richtigkeit nicht mehr explizit berücksichtigt. Dafür gilt hier uneingeschränkt die Regelung gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOST.

Im Hinblick auf die in Nordrhein-Westfalen in den Zentralen Prüfungen am Ende der Einführungsphase und im Abitur eingeführten Bewertungskriterien, bedeutet das:

- In den Fremdsprachen und in Deutsch entfallen die Hinweise zu § 13 Abs. 2 APO-GOST. Die Gewichtung der Sprachrichtigkeit bleibt in den Fremdsprachen wie zuvor. In Deutsch werden die für die Sprachrichtigkeit zu vergebenden Punkte erhöht und mindestens den Umfang aufweisen, der einer Note (in der Einführungsphase) bzw. zwei Notenpunkten (im Abitur) gemäß der jeweiligen Notenskala entspricht.
- In allen anderen Fächern entfällt bei der Darstellungsleistung das Kriterium für Sprachrichtigkeit. Die Punkte für die übrigen Kriterien werden geringfügig angepasst. Dafür wird auf die Gültigkeit des § 13 Abs. 2 APO-GOST hingewiesen.

Diese Regelung soll im Hinblick auf die Bewertungskriterien für die Darstellungsleistung bereits im kommenden Jahr (2015) sowohl für die Zentrale Klausur am Ende der Einführungsphase als auch im Zentralabitur umgesetzt werden.

Die Regelungen sind nachfolgend für die einzelnen Fächer aufgeführt.

Aufgabenfeld I:

1. Deutsch

Das Fach Deutsch führt bislang einige den Bereich der Sprachrichtigkeit betreffende Items auf und verweist zusätzlich auf den möglichen Notenpunkteabzug nach §13 Abs. 2 APO-GOST. Letzterer entfällt künftig, stattdessen wird der Anteil der Punkte für Sprachrichtigkeit in den Items der Darstellungsleistung entsprechend erhöht. Darüber hinaus sind in weiteren Items zur Darstellungsleistung „Anteile“ an Sprachrichtigkeit enthalten, so dass die Gewichtung insgesamt mehr als eine Note oder zwei Notenpunkte ausmacht.

DEUTSCH - Zentrale Klausur am Ende der Einführungsphase

b) Darstellungsleistung

Anforderungen		neu	alt
		maximal erreichbare Punktzahl	maximal erreichbare Punktzahl
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent, gedanklich klar und auftragsbezogen	2	3
2	formuliert unter Beachtung des Adressatenbezugs sowie der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • sinnvolle Anteile von informierenden und erklärenden Textpassagen, • Beachtung der Tempora, • korrekte Redewiedergabe (Modalität). 	2	3
3	nimmt in seinen Aussagen sachgerecht und für die geforderte Textsorte angemessen Bezug auf die Ausgangsmaterialien	1	2
4	formuliert eigenständig, allgemeinsprachlich präzise und stilistisch angemessen	2	3
5	schreibt sprachlich richtig (R, Z, G – ohne Tempora und Modalität) und formal korrekt	8	4
Summe Darstellungsleistung:		15	15

c) Grundsätze für die Bewertung

Für die Zuordnung der Punktzahlen zu den Notenstufen und somit zur Ermittlung der Leistungsnote ist folgende Tabelle zu verwenden:

erreichte Punktzahl	Leistungsnoten
60-52 Diff. 8	sehr gut
51-43 Diff. 8	gut
42-34 Diff. 8	befriedigend
33-25 Diff. 8	ausreichend
24-13 Diff. 11	mangelhaft
12-0 Diff. 12	ungenügend

DEUTSCH - Zentralabitur

Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen

Teilleistungen – Kriterien

a) inhaltliche Leistung

[...]

	Summe Inhaltsleistung	85	72
--	-----------------------	----	----

b) Darstellungsleistung

		neu	alt
	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling		
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent, gedanklich klar und auftragsbezogen <ul style="list-style-type: none"> • angemessene Gewichtung der Teilaufgaben in der Durchführung, • gegliederte und angemessen gewichtete Anlage der Arbeit, • schlüssige Verbindung der einzelnen Arbeitsschritte, • schlüssige gedankliche Verknüpfung von Sätzen. 	6	6
2	formuliert unter Beachtung der Fachmethodik und der Fachsprache: <ul style="list-style-type: none"> • Trennung von Handlungs- bzw. Sach- sowie Metaebene, • begründeter Bezug von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen, • Beachtung der Tempora, • korrekte Redewiedergabe (Modalität). 	6	6
3	formuliert unter Beachtung der Anforderungen des aufgabenbezogenen Zielformats <ul style="list-style-type: none"> • allgemeinsprachlich präzise, • stilistisch sicher und • lexikalisch differenziert. 	6	5
4	formuliert syntaktisch sicher, variabel und klar.	4	5
5	belegt Aussagen durch angemessenes, funktionales und korrektes Zitieren.	3	3
6	schreibt sprachlich richtig (R, Z, G – ohne Tempora, Modalität und Syntax) und beachtet die Konventionen der äußeren Form.	10	3
	Summe Darstellungsleistung:	35	28

		Lösungsqualität	
Summe insgesamt (inhaltliche und Darstellungsleistung)		120	100
aus der Punktsomme resultierende Note gemäß nachfolgender Tabelle unter c)			
Note ggf. unter Absenkung um ein bis zwei Notenpunkten gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOST		-	-

c) Grundsätze für die Bewertung

Für die Zuordnung der Punktzahlen zu den Notenstufen und somit zur Ermittlung der Leistungsnote ist folgende Tabelle zu verwenden:

erreichte Punktzahl	Punkte
114-120	15
108-113	14
102-107	13
96-101	12
90-95	11
84-89	10
78-83	9
72-77	8
66-71	7
60-65	6
54-59	5
48-53	4
40-47	3
32-39	2
24-31	1
0-23	0

2. Moderne Fremdsprachen

In den **modernen Fremdsprachen** wird die Sprachrichtigkeit innerhalb der Darstellungsleistung kriterienorientiert und differenziert ausgewiesen. **§13 Abs. 2 APO-GOST** ist in diese Bewertung integriert und kommt nicht zusätzlich zur Anwendung.

3. Alte Sprachen

In den alten Sprachen wurden die Aspekte Sprachrichtigkeit und äußere Form bisher nicht als Items der Darstellungsleistung im kriteriellen Bewertungsraster aufgeführt, sondern es wird allein auf einen möglichen Notenpunkteabzug nach §13 Abs. 2 APO-GOST verwiesen. Eine Anpassung ist daher nicht erforderlich.

4. Kunst

Im Fach Kunst werden die Aspekte Sprachrichtigkeit und äußere Form bislang nicht als Items der Darstellungsleistung im kriteriellen Bewertungsraster aufgeführt, sondern es wird allein auf einen möglichen Notenpunkteabzug nach §13 Abs. 2 APO-GOST verwiesen. Eine Anpassung ist diesbezüglich nicht nötig. Allerdings gilt künftig auch für das Fach Kunst die folgende, mit den meisten anderen Fächern vereinheitlichte Bewertungstabelle:

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	6
2	verbindet die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent.	5
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).	3

4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert	3
5	schreibt stilistisch sicher und syntaktisch korrekt	3

aus der Punktsomme resultierende Note gemäß nachfolgender Tabelle	
Note ggf. unter Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOST	

5. Musik

Im Fach Musik werden die Aspekte Sprachrichtigkeit und äußere Form bislang nicht als Items der Darstellungsleistung im kriteriellen Bewertungsraster aufgeführt, sondern es wird allein auf einen möglichen Notenpunkteabzug nach §13 Abs. 2 APO-GOST verwiesen. Eine Anpassung ist diesbezüglich nicht nötig. Allerdings gelten künftig auch für das Fach Musik die folgenden in Formulierungen bzw. Punkteverhältnis mit den meisten anderen Fächern vereinheitlichten Bewertungstabellen:

- für Aufgabenart I – Analyse und Interpretation
- für Aufgabenart II – Erörterung fachspezifischer Aspekte

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	6
2	verbindet die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent.	5
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).	3
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert	3
5	schreibt stilistisch sicher und syntaktisch korrekt	3

aus der Punktsomme resultierende Note gemäß nachfolgender Tabelle	
Note ggf. unter Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOST	

- für Aufgabenart III – Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	

1	präsentiert seine Gestaltung in Form einer angemessenen Partitur unter Verwendung der korrekten musikalischen Orthographie (z. B. Elemente traditioneller und grafischer Notation, Einsatz von Sonderzeichen, Erstellung einer Legende).	9
2	bezieht sich in seiner Erläuterung konkret auf die in der Aufgabenstellung angesprochenen Aspekte der Gestaltung.	5
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).	3
4	strukturiert seinen Text stringent und gedanklich klar.	3

aus der Punktsomme resultierende Note gemäß nachfolgender Tabelle	
Note ggf. unter Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOST	

Aufgabenfeld II:

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Die Bewertungstabelle für die Darstellungsleistung in den Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes wird wie folgt vereinheitlicht:

	Anforderungen	alt	neu
		maximal erreichbare Punktzahl	maximal erreichbare Punktzahl
Der Prüfling			
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	5	6
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander. verbindet die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent.	4	5
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).	3	3
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert	4	3
5	schreibt stilistisch sicher und syntaktisch korrekt	-	3
5	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie stilistisch sicher.	4	1

aus der Punktsomme resultierende Note gemäß nachfolgender Tabelle	
Note ggf. unter Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOST	

Aufgabenfeld III:

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

In den Fächern **Biologie, Chemie, Technik und Ernährungslehre** werden bislang die Aspekte Sprachrichtigkeit und äußere Form nicht als Items der Darstellungsleistung im kriteriellen Bewertungsraster aufgeführt, sondern es wird allein auf einen möglichen Notenpunkteabzug nach §13 Abs. 2 APO-GOST verwiesen. Die Fächer **Mathematik, Physik** und **Informatik** führen gar keine Kriterien zur Darstellungsleistung an, verweisen aber auf einen möglichen Notenpunkteabzug nach §13 Abs. 2 APO-GOST.

Diese Regelungen bleiben unverändert.

Fächer außerhalb der Aufgabenfeldzuordnung:

In den Fächern **Evangelische** und **Katholische Religionslehre** sowie im Fach **Sport** wird bislang die Sprachrichtigkeit in einem einzelnen Item der Darstellungsleistung bewertet und zusätzlich auf einen möglichen Notenpunkteabzug nach §13 Abs. 2 APO-GOST verwiesen. Dies macht eine Anpassung erforderlich.

Die Bewertungstabelle für die Darstellungsleistung in diesen Fächern wird daher wie folgt verändert:

	Anforderungen	alt	neu
		maximal erreichbare Punktzahl	maximal erreichbare Punktzahl
Der Prüfling			
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	5	6
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander. verbindet die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent.	4	5
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).	3	3
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert	4	3
5	schreibt stilistisch sicher und syntaktisch korrekt	-	3
5	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	4	1

aus der Punktsomme resultierende Note gemäß nachfolgender Tabelle	
Note ggf. unter Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOST	